

N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung

des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 15.03.2022

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 07.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 09.03.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

| | |
|---|----|
| Anzahl der Ratsmitglieder: | 13 |
| Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: | 13 |
| Anwesend waren: | 12 |
| Nicht anwesend waren: | 1 |

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Herr Lothar Görg

Frau Tina Müller

Abwesend:

FDP

Herr Peter Boger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022
2. Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO
Vorlage: 1057/FB 2/2022
3. Spendenangelegenheit - Friseurwald Eisenberg
Vorlage: 1075/FB 1/2022
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Ausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen um folgende Punkte ergänzt:
3. Spendenangelegenheit

| |
|--|
| 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022 |
|--|

Den Ausschussmitgliedern wird die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022 erläutert.

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 15.231.167,00 € auf 15.083.691,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 16.197.526,00 € auf 16.191.723,00 € reduziert. Der Jahresfehlbetrag hat sich von - 966.359,00 € auf - 1.108.032,00 € erhöht.

Im Finanzaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von - 332.762,00 € auf - 474.435,00 € erhöht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden von 811.660,00 € auf 1.930.636,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich von 2.302.300,00 € auf 6.023.200,00 € erhöht. Damit hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 1.490.640,00 € auf - 4.092.564,00 € erhöht.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher 1.823.402,00 € auf 4.566.999,00 €.

Nach § 2 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, gegenüber bisher 1.490.640,00 € auf nunmehr 4.092.564,00 € festgesetzt.

§ 3, 4, 5, 7 und 8 der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nach § 5 beträgt der Stand des Eigenkapitals 9.707.545,67 € zum 31.12.2020. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2021 beträgt 8.349.066,67 € und 7.241.034,67 € zum 31.12.2022.

Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan liegt als Anlage 1 bei.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

2. Überarbeitung der Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO

Durch massiv gestiegene Baupreise in den letzten drei Jahren wurde die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO überarbeitet und angepasst. Die aktuellen Bodenrichtwerte vom 01.01.2022 wurden dabei ebenso berücksichtigt. Die letzte Fassung der Satzung wurde im Jahr 2001 beschlossen. In der Satzung wurde ein Geldbetrag für den inneren Stadtbereich auf 4.101,00 € und für den übrigen Stadtbereich auf 3.449,00 € festgelegt.

Bei der Überarbeitung wurden aktuelle, durchschnittliche Bodenrichtwerte für Eisenberg, Steinborn und Stauf sowie eine Neuberechnung der Stellplatzherstellung von den Verbandsgemeindewerken zugrunde gelegt. Die Bodenrichtwerte errechnen sich aus den unterschiedlichen Gebietszonen von Eisenberg, Steinborn und Stauf. Die Stellplatzfläche umfasst hierbei die eigentliche Verkehrsfläche sowie Flächen für Fahrgassen und Zu- und Abfahrten. Gemäß § 47 Abs. 4 LBauO darf der Geldbetrag 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nicht übersteigen. Demnach wurde für den inneren Stadtbereich von Eisenberg ein Geldbetrag von 4.598,00 €, für den übrigen Stadtbereich von Eisenberg 4.406,00 €, für Steinborn 4.154,00 € und für Stauf 3.878,00 € errechnet. Es wird vorgeschlagen, aufgrund unterschiedlicher Kosten in den jeweiligen Gebieten einen Geldbetrag für Eisenberg, Steinborn und Stauf festzusetzen und die Geldbeträge auf volle Zehner aufzurunden. Der Satzungsentwurf sowie die Berechnung für die Herstellungskosten eines Stellplatzes in Eisenberg, Steinborn und Stauf sind der Anlage beigefügt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einvernehmlich mehrheitlich, dass die Satzung für die Ablösung eines Stellplatzes gemäß § 47 Abs. 4 LBauO gemäß dem beiliegenden Entwurf geändert und angepasst wird. Der Geldbetrag je Stellplatz wird für den inneren Stadtbereich auf 4.600,00 €, für den übrigen Stadtbereich auf 4.410,00 € für das Gebiet des Ortsteils Steinborn auf 4.160,00 € und für das Gebiet des Ortsteils Stauf auf 3.880,00 € festgesetzt. Die Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft.

Ausschussmitglied Knoth erklärt, dass er sich für die Zukunft keine Ablösungen mehr wünscht, wer baut, soll auch Parkmöglichkeiten einplanen. Herr Görg erklärt, dass das im Stadtinneren nicht immer möglich sei.

3. Spendenangelegenheit - Friseurwald Eisenberg

Der Verwaltung liegen folgende Zuwendungen für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vor:

| Spendengeber | Höhe der Zuwendung | dienstl./geschäftl. Beziehung |
|---------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Private Person | 280,00 € | Ja |
| Private Person | 250,00 € | Nein |
| Private Person | 30,00 € | Nein |
| Private Person | 30,00 € | Nein |
| Private Person | 50,00 € | Nein |
| Juristische Person | 30,00 € | Nein |

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Zuwendungen von insgesamt 670,00 € für den Friseurwald der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu.

4. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Funck berichtet über den Bescheid der Kreisverwaltung Donnersberg zur Erhöhung der Nivellierungshebesätze: Grundsteuer A 345%, Grundsteuer B 465% und Gewerbesteuer 400%.

Schriftführerin:

Tina Müller

Vorsitzender:

Peter Funck